

Selbstauskunft

Objekt:

Die nachfolgenden Angaben benötigen wir, um

möglicher Mietbeginn:

1. Ihnen passende Angebote unterbreiten zu können
2. einen Mietvertrag erstellen zu können
3. dem Vermieter Auskunft über Ihre Bonität geben zu können

Schult Immobilien

Alter Marktplatz 1

21720 Steinkirchen

Tel.: 04142-81199-0

Fax: 04142-81199-29

Email: info@schult-immob.de

Alle Angaben werden absolut vertraulich behandelt und nur dem Vermieter zur Kenntnis gebracht.

Mietinteressent		Ehegatte/Mitmieter			
Name, Vorname		Name, Vorname			
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsdatum	Geburtsort		
Beruf		Beruf			
Anschrift		Anschrift			
Telefon/ Handy privat	Telefon geschäftlich	Telefon privat	Telefon geschäftlich		
E-Mail:		E-Mail:			
Bank	IBAN	BIC	Bank	IBAN	BIC
Arbeitgeber		Arbeitgeber			
beschäftigt seit		beschäftigt seit			
Einkommen, monatlich netto		Einkommen, monatlich netto			
weitere Einkünfte:		weitere Einkünfte:			

Kinder und weitere Angehörige des Haushalts:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis

Weitere für das Mietverhältnis wichtige Angaben wie Haustiere, Spielen von Musikinstrumenten etc.

Wie viele Wohnsitzwechsel haben in den letzten 5 Jahren stattgefunden?

Bestehen zur Zeit oder bestanden früher bei einem anderen Vermieter Mietschulden? ja nein

Bestehen Raten- oder Abzahlungsverpflichtungen? ja nein Wenn ja, in welcher Höhe monatlich? EUR _____

Bestehen Zahlungsrückstände bei den Energieversorgern (für Strom und/oder Gas)? ja nein

Sind in den letzten 5 Jahren Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Pfändung, Zwangsversteigerung, Zwangsäumung, Vergleich, Konkurs etc.) vorgekommen oder wurde zur Abgabe einer "Eidesstattlichen Versicherung" über die Vermögensverhältnisse aufgefordert? Wurde Haft zur Erzwingung dieser Versicherung angeordnet oder sind Mahnbescheide gegen Sie ergangen?

ja nein

Selbstauskunft

Für den Mietvertragsabschluss sind folgende Unterlagen notwendig:

1. **Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite)**
2. **Kopien der letzten drei Einkommensnachweise**
3. **SCHUFA-Auskunft**

Die Angaben dienen der Grundlage zur Beurteilung des Interessenten und für den Abschluss des Mietvertrages. Die Selbstauskunft wird an den Vermieter bzw. die bevollmächtigte Verwaltung weitergeleitet.

Der Mietinteressent bestätigt durch seine Unterschrift, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ihm ist weiterhin bekannt, dass unrichtige Angaben den Vermieter berechtigen, die Wirksamkeit eines etwaig abgeschlossenen Mietvertrages anzufechten und Schadenersatz zu verlangen.

Der Empfänger der Selbstauskunft versichert, dass er die Angaben des Interessenten streng vertraulich behandelt und insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzes zum Schutz personenbezogener Daten beachtet. Kommt der Mietvertrag nicht zustande, erfolgt die Vernichtung der Dokumente. Die eingereichten Unterlagen können nicht zurückgesendet werden.

Mit der Unterschrift versichern wir, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben:

Datum	Mieter	Ehegatte/Mitmieter
-------	--------	--------------------

Die Daten werden vom Vermieter u.U. auch elektronisch verarbeitet und gespeichert. Der Vermieter trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des(r) Mieter(s) durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden. Sollte kein Vertragsverhältnis zustande kommen, werden die personenbezogenen Daten nach Ablauf der einschlägigen Verjährungsfristen bzw. sonstiger gesetzlicher Fristen (z. B. nach AGG) und soweit sie nicht zur Erfüllung steuerlicher- und handelsrechtlicher Pflichten (Aufbewahrungspflichten) des Vermieters benötigt werden, gelöscht.

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der Vermieter bzw. Hausverwalter (Kontakt siehe oben) bzw. der von ihm beauftragte Vertreter: (Michaela Schult für die Schult Immobilien GbR, Alter Marktplatz 9, 21720 Steinkirchen, Email: michaela.schult@schult-immob.de)

Auf folgende Rechte wird daneben hingewiesen: das Bestehen eines Rechts auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG-neu) sowie auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 DSGVO, § 35 BDSG-neu, Art. 18 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung (§ 36 BDSG-neu) sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit; ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Mir ist bekannt, dass mit der Beantwortung vorstehender Fragen kein Anspruch gegen den Vermieter auf Abschluss eines Miet-/Pachtvertrages verbunden ist.

(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Mietinteressenten)